LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/9335**

15.05.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3485 vom 17. April 2020
der Abgeordneten Nadja Lüders SPD
Drucksache 17/9017

Berufung in Expertenrat nach Parteispenden an CDU und FDP?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 1. April 2020 teilte der Ministerpräsident mit, er habe zur eigenen Beratung einen sog. „Expertenrat“ einberufen. Dieser soll erforderliche Maßnahmen zur Bewerkstelligung der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Ausnahmesituation mit erarbeiten. Dabei berief der Ministerpräsident unter anderem Frau Dr. L.-K., Vorsitzende der Geschäftsführung der Trumpf GMBH & Co. KG, in den „Expertenrat“. Das Unternehmen Trumpf ließ den Parteien CDU und FDP 2017 Großspenden in Höhe von 100.000 Euro (CDU, im April 2017) bzw. 50.000 Euro (FDP) zukommen. Frau Dr. L.-K. selbst spendete in diesem Wahljahr zudem 18.600 Euro an die CDU.

Der Ministerpräsident hat die Kleine Anfrage 3485 mit Schreiben vom 12. Mai 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration beantwortet.

1. Welche Befugnisse und besonderen Zugänge zu den Mitgliedern der Landesregierung entstehen aus der Berufung in den so genannten „Expertenrat“?

Durch die Berufung in den Expertenrat Corona der Landesregierung Nordrhein-Westfalen entstehen für die Mitglieder des Expertenrats keine Befugnisse und besonderen Zugänge zu den Mitgliedern der Landesregierung. Der Expertenrat tagt unter meiner und der Teilnahme des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und stellvertretenden Ministerpräsidenten in unregelmäßigen Abständen per Videokonferenz.

2. Auf welcher besonderen Vorschlags- bzw. Entscheidungsgrundlage wurde eine Unternehmerin aus Baden-Württemberg in den so genannten „Expertenrat“ berufen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Datum des Originals: 12.05.2020/Ausgegeben: 22.05.2020

3. Gab es bereits vor der Berufung in den „Expertenrat“ telefonische, elektronische bzw. briefliche Kontakte von Vertretern der Landesregierung zu Frau Dr. L.-K. bzw. zum Unternehmen Trumpf GMBH & Co. KG aus Ditzingen, Baden-Württemberg?

Sämtliche in den Expertenrat Corona der Landesregierung berufene Mitglieder zeichnen sich durch eine hohe Expertise in ihrer jeweiligen Profession und ein ausgezeichnetes bundesweites Renommee aus. Frau Dr. L.-K. leitet erfolgreich ein internationales Familienunternehmen mit ausgesprochen hoher sozialer Verantwortung. Darüber hinaus ist sie u.a. als Mitglied des Senats der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft der Wissenschaft eng verbunden. Die Bitte um Mitwirkung im Expertenrat erfolgte durch ein persönliches Telefonat.

4. Gibt es neben Frau Dr. L.-K. weitere Personen bzw. Vertreterinnen oder Vertreter von Unternehmen, welche für die Landesregierung Entscheidungsgrundlagen zur Rücknahme von wirtschaftlichen „Lockdown-Maßnahmen“ erarbeiten und im Wahljahr 2017 an CDU oder FDP spendeten?

Der Expertenrat berät die Landesregierung in der Corona-Krise ergebnisoffen. Eine Abwägung der sozialen, psychologischen, medizinischen, ethischen und wirtschaftlichen Schäden ist mir wichtig.

5. ***Welche finanziellen Kosten entstehen dem Land Nordrhein-Westfalen bspw. durch Bewirtschaftungen, Kostenrückerstattungen und möglichen weiteren Aufwendungen im Zuge der Arbeit des so genannten „Expertenrats“?***

Keine. Da die Treffen des Expertenrats über die bereits vorhandene Videokonferenztechnik der Staatskanzlei organisiert werden, entstehend weder Ausgaben für die Bewirtung noch zusätzliche Aufwendungen für die technische Durchführung. Die Mitglieder stellen ihre Expertise ehrenamtlich und unentgeltlich der Landesregierung zur Verfügung und erhalten keine Aufwandsentschädigung.